Landkreis Vorpommern-Rügen
- Der Landrat -

Beschlussvorlage

Organisationseinheit:
FD Wirtschaft und Förderung

Vorlagen Nr.:
BV/1/0156

Status: öffentlich

Gremium	Zuständigkeit	beraten in der Sitzung			
		am	dafür	dagegen	enthalten
Bildungs- und Kulturausschuss	Vorberatung	17.10.2012			
Kreisausschuss	Entscheidung	26.11.2012			

Zuweisungen und Zuschüsse für kulturelle Aktivitäten vom Kommunen und Vereinen

Beschlussvorschlag:

Der Kreisausschuss beschließt unter dem Vorbehalt der Genehmigung der Haushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2012 die Vergabe von Zuweisungen und Zuschüssen von insgesamt 35.000,00 € zur Förderung von kulturellen Vereinen und Projekten gemäß der Anlage.

Stralsund, den	Ralf Drescher - Landrat -

Begründung:

Auf Grundlage der Richtlinie zur Vergabe von Zuschüssen zur Förderung von Kunst und Kultur (Kulturförderrichtlinie) vom 22.02.2006, fördert der Landkreis im Rahmen seiner im Haushalt bereitgestellten Mittel, kulturelle Projekte von eingetragenen Vereinen, Kirchen, kulturellen Einrichtungen, Kommunen und natürlichen Personen durch die Gewährung von finanziellen Zuschüssen.

Da der Haushalt des Landkreises noch nicht genehmigt ist, soll auf Vorschlag der Verwaltung gemeinsam mit dem Ausschuss für Bildung und Kultur bereits im Vorfeld ein Beschluss zur Kulturförderung gefasst werden, der als Zuwendungsgrundlage dient, um bei einer Genehmigung des Haushaltes noch in diesem Jahr Auszahlungen an die Kulturschaffenden vornehmen zu können.
Durch die Kulturförderung soll ein attraktives, vielseitiges und kreatives Kulturangebot geschaffen werden.

Folgende Kriterien führten bei der Bewertung der Förderwürdigkeit zur Entscheidungsfindung:

1. Vorrangige Förderung von Anträgen mit überregionaler Bedeutung, die die kreislichen Mittel zur Kofinanzierung für Bundes- oder Landesmittel benötigen

2. Sicherung von regionaler kultureller Infrastruktur im Interesse des Landkreises. Dazu gehören traditionelle Kulturprojekte, museale und kulturelle Einrichtungen, die das vielfältige Kulturleben des Landkreises Vorpommern-Rügen sowohl für die Einwohner als auch für die Besucher des Landkreises präsentieren

3. Nachrangig gefördert werden örtlich thematisch gebundene Projekte und Veranstaltungen mit traditioneller Bedeutung und hoher Trägerbeteiligung

Anlage:
Liste - Kulturelle Zuschüsse 2012 gemäß Kulturförderrichtlinie

Finanzielle Auswirkungen:		☐ keine haushaltsmäßige Berührung
Gesamtkosten:		
Finanzierung		
Veranschlagung im aktuellen Haushaltsplan:	Produkt/Konto: 2810000.5419000	35.000,00 €
über- oder außerplanmäßige Ausgabe:	Deckung erfolgt aus Produkt/Konto: - MA - ME	
Folgekosten in kommenden Haushaltsjahren:	Haushaltsjahr:	
	Haushaltsjahr:	
	Haushaltsjahr:	
	Haushaltsjahr:	
Bemerkungen:		

1. stellv. LR	2. stellv. LR	FDL 14	FDL 12	FDL 02	